

**Vorsitzender Rainer Eppelmann:** Inhaltlich will ich nichts mehr beitragen, aber zwei organisatorische Hinweise möchte ich noch geben. Einmal, morgen um 9.00 Uhr geht es weiter und zum zweiten, der Kollege Jork hat einen Vorschlag gemacht, was man am heutigen Abend tun könnte. Herr Eising bittet darum, daß wir durch das Heben unseres Armes zu erkennen geben, wenn sie dem Vorschlag folgen möchten. Er würde, weil zu einer bestimmten Zeit, die inzwischen längst verstrichen ist, Plätze und Tische bestellt worden sind, Taxen ordern, damit wir die Zeit zumindestens verkürzen.

**Gesprächsleiter Abg. Dr.-Ing. Rainer Jork (CDU/CSU):** Danke für den Hinweis. Wir haben uns inzwischen darum gekümmert und Frau Dr. Jansen war so nett, dort Bescheid zu sagen, daß wir später kommen. Danke.

Dienstag, 4. März 1997

**Vorsitzender Siegfried Vergin:** Am zweiten Tag der Sitzung der Enquete-Kommission habe ich zunächst die Aufgabe, Herrn Eppelmann zu entschuldigen, da er zu einem Auswärtstermin abreisen mußte. Ich begrüße Sie alle, die Mitglieder der Kommission, die Sachverständigen, die Diskussionsteilnehmer, und ich begrüße auch die Damen und Herren, die auf der Zuschauertribüne Platz genommen haben. Der heutige Tag unserer Anhörung steht unter der Überschrift „Anspruch und Wirklichkeit der Arbeits- und Sozialpolitik in der DDR – Die Gesellschaft in den neuen Bundesländern im Umbruch“. Auch heute wollen wir in zwei Abschnitten diskutieren, d. h. zunächst über die Arbeits- und Sozialpolitik der DDR und heute Nachmittag über die zum großen Teil auch daraus folgenden sozialen Probleme und Aufgaben der Transformationen in Ostdeutschland.

Am heutigen Vormittag werden Herr Professor Dr. Uwe Vollmer von der Universität Leipzig und Herr Dr. Rainer Lubk, stellvertretender Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit und Herr Kube in das Thema einführen. In einer etwas längeren Diskussion werden wir dann Gelegenheit haben, das Thema zu vertiefen. Wir werden heute, aufgrund der traurigen Nachricht, daß Herr Professor Hockerts erkrankt ist und nicht nach Dresden kommen konnte, über etwas mehr Zeit zur Diskussion verfügen. Wir wünschen Herrn Professor Hockerts natürlich gute Besserung.

Ich glaube, es ist ganz im Sinne des Auftrages unserer Kommission, wenn wir hier sehr genau die Geschichte der DDR betrachten. Wie war das mit der versteckten Arbeitslosigkeit? Wie hat der kommunistische Staat seine Sozialpolitik eigentlich finanziert? Leichtfertigen Legenden sollten wir hier keinen Platz lassen. Vor allem sollten wir nach den Inhalten der Sozialpolitik der DDR fragen. Wurde der einzelne Mensch in diesem System nicht zu einer materiellen Nutzgröße degeneriert, der im Zweifelsfall durch intensive Betreuung ruhig zu stellen war?

Ich bin der festen Überzeugung, daß gerade Sozialpolitik – die Politik natürlich überhaupt – eine wertorientierte Politik sein sollte, eine Politik, die sich an der Würde des einzelnen Menschen orientiert. Die SED hat in ihrem soge-

nannten Arbeiter- und Bauernstaat diese alte Grundüberzeugung der deutschen Arbeiterbewegung nicht nur vergessen, sondern auch grob verletzt. Sie stand daher nicht in dieser Tradition, sondern verstieß gegen sie. Diesen Umstand werden wir nicht vergessen. Daran wird uns auch der heutige Nachmittag erinnern, wenn wir über die Erfahrungen im sozialen Leben der Menschen nach 1989 diskutieren.

Wir sind froh, daß uns zu einer Einführung der Sächsische Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie, Herr Dr. Geisler, zur Verfügung stehen wird. Mit Berichten aus vielfältigen Bereichen wollen wir anschließend von Praktikern ihre konkreten Erfahrungen mit der Gesellschaft im Umbruch hören. Manche Erfahrungen seit 1989 sind eher zwiespältig. Viel zu viele Menschen sind arbeitslos geworden. Vor allem Frauen und ältere Menschen und zahlreiche Jugendliche finden keinen Ausbildungsplatz. Plattenbausiedlungen und leerstehende Jugendclubs malen eine eher düstere Perspektive hinter der die gewonnene Freiheit zu verschwinden droht. Hier werden wir offen miteinander diskutieren müssen. Was sind die Spätfolgen der DDR, wo fehlt es den Westdeutschen an offenen Ohren und Herzen für die Lebenssituation ihrer ostdeutschen Landsleute? Es geht auch um die Beantwortung der Frage, was haben wir seit 1990 falsch gemacht, und wo und wie müßten wir jetzt handeln? Wir sind hier genau an dem Auftrag angelangt, den uns der Deutsche Bundestag gegeben hat. Es geht um das Nachdenken und um die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen. Der Titel unserer Kommission mahnt uns dazu.

Fast 5 Mio. Arbeitslose und soziale Ungerechtigkeiten, auch zwischen Ost und West, sind eine große Herausforderung für unsere Demokratie, die wir in ganz Deutschland bestehen müssen. Welche Dimensionen an die Politik gerichtet sind, macht das Sozialpapier der beiden christlichen Kirchen deutlich, das in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit vorgestellt wurde und für Diskussionen sorgt. Der Pfälzer Kirchenpräsident richtete am Wochenende deutliche Worte zu diesem Papier an uns. Ich zitiere zwei Sätze aus seiner Mahnung: „Unsere Demokratie“, so sagt er, „ist gefährdet und der Rückfall in die Verhältnisse von Weimar ist durchaus denkbar.“ An einer anderen Stelle heißt es: „Wir müssen aufpassen, daß angesichts der großen Arbeitslosigkeit unsere Gesellschaft nicht auseinanderfällt. Die wichtigste heutige Bürgertugend ist Solidarität.“ Soweit der Kirchenpräsident aus der Pfalz.

In Sachsen, wie in allen anderen ostdeutschen Ländern, kommt es aber vor allem darauf an, die erkämpfte Freiheit des Herbstes 1989, die Freiheit unseres Grundgesetzes, für die Menschen wirklich erfahrbar zu machen. Dann bleibt die Freude über Freiheit und Einheit nicht nur eine schöne Erinnerung an die aufregenden Monate der Jahre 1989 und 1990. In diesem Sinne wünsche ich uns auch einen erfolgreichen zweiten Tag und übergebe jetzt das Wort zunächst an Herrn Professor Dr. Vollmer.

**Prof. Dr. Uwe Vollmer:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, verehrte Damen und Herren. In der nicht-sozialistischen (westlichen) wirtschaftswissenschaftlichen Literatur versteht man unter Sozialpolitik alle Bemühungen des Staates,

die darauf abzielen, die wirtschaftliche und soziale Stellung von benachteiligten Gruppen zu verbessern. In der DDR wurde der Begriff der Sozialpolitik in den ersten Jahren nach der Staatsgründung nur selten gebraucht. Der Grund dafür bestand darin, daß er als Sammelbegriff für all jene Maßnahmen galt, mit denen kapitalistische Systeme die dort als systemimmanent angesehene Existenzunsicherheit der Arbeitnehmer zu verdecken versuchten. Erst in den 60er Jahren trat der Begriff der Sozialpolitik im offiziellen Sprachgebrauch der DDR vermehrt auf und wurde dann in den 70er Jahren mit der Formel der „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ offiziell zum Gütesiegel des DDR-Sozialismus erhoben.

Ziel dieser sozialistischen Sozialpolitik war es nicht primär, staatliche Vorsorge gegen die Wechselfälle des Lebens zu leisten und unverschuldet in Not geratene Personen abzusichern. Es erfolgte lediglich eine Basisabsicherung auf niedrigem Niveau. Ziel der Sozialpolitik in der DDR war es vielmehr, die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft zu erhöhen und die Güterversorgung der Wirtschaftssubjekte zu verbessern. Da die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft gemäß dem marxistischen Primat des Faktors Arbeit im Vergleich zum Faktor Kapital, d. h. die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft gemäß diesem Primat, von der Nutzung des Faktors Arbeit abhing, zielten sozialpolitische Maßnahmen vor allem auf einen verbesserten Arbeitskräfteeinsatz und auf eine möglichst hohe Auslastung des Erwerbspersonenpotentials ab. Insofern war Sozialpolitik in der DDR im wesentlichen Arbeitspolitik, genauer Vollbeschäftigungspolitik. Ihr Anspruch war es, durch eine rationelle Nutzung des Faktors Arbeit das materielle und kulturelle Lebensniveau der Bevölkerung anzuheben. Hierin bestand der Anspruch der Sozialpolitik, und formal gesehen genügte die Sozialpolitik in der DDR auch nach eigenen Einschätzungen diesem Anspruch auf Vollbeschäftigungsgarantie vollauf. Dieser Umstand wurde auch lange Zeit in Teilen der nicht-sozialistischen (westlichen) ökonomischen Literatur akzeptiert. Verwiesen wurde dabei auf das völlige Fehlen offener Arbeitslosigkeit. Dieses Phänomen galt als eine der größten „Errungenschaften des Sozialismus“. Beleg hierfür lieferten die offiziellen Statistiken, die nur in der ersten Dekade nach Gründung der DDR eine noch hohe, dann allerdings sehr schnell sinkende Arbeitslosigkeit auswiesen. Ab 1961 kannte die DDR dann offiziell keine offene Arbeitslosigkeit mehr, und die ohnehin sehr geringe Arbeitslosenunterstützung oder auch Arbeitslosenversicherung wurde zum 1. Januar 1978 abgeschafft. Begründet wurde dieses Fehlen offener Arbeitslosigkeit mit dem Argument, daß es unter sozialistischen Produktionsbedingungen möglich sei, jedem Arbeitswilligen einen Arbeitsplatz anzubieten und damit das „Recht auf Arbeit“ zu verwirklichen, das in der DDR den Status eines verfassungsmäßig garantierten Grundrechts hatte.

Die Betriebe seien zu solch einer Arbeitsplatzgarantie aus zwei Gründen imstande: Die fehlende Gewinnerorientierung erlaube es ihnen, erstens auch Personen zu beschäftigen, deren Beitrag zum Produktionsergebnis, also deren Produktivität, unterhalb des Lohnsatzes liegt. Zweitens seien die Betriebe auch nicht gezwungen, wegen fehlender Absatzmöglichkeiten Beschäftigte entlas-

sen zu müssen. Als Konsequenz, so der Anspruch, seien Planwirtschaften nicht durch einen Überschuß, sondern, ganz im Gegenteil, durch einen Mangel an Arbeitskräften gekennzeichnet. Sie unterschieden sich damit erheblich von real existierenden Marktwirtschaften, wo Massenarbeitslosigkeit als deutliches Kennzeichen einer Verschwendung von Arbeitskraft anzusehen sei.

Ein „Recht auf Arbeit“ und eine fehlende statistische Erfassung garantieren aber noch nicht automatisch eine rationale Nutzung des Faktors Arbeit. Tatsächlich sah die Wirklichkeit der Arbeits- und Sozialpolitik ganz anders aus. Die Wirklichkeit war vielmehr durch eine erhebliche Verschwendung menschlicher Arbeitskraft gekennzeichnet. Diese Verschwendung trat allerdings nicht offen zutage, sondern wurde verdeckt. Die ökonomischen Spielregeln des Wirtschaftssystems einer sozialistischen Planwirtschaft, die staatliche Betriebe zu einer Arbeitskräftehortung zwangen, waren für die Unterauslastung des Faktors Arbeit verantwortlich. Zu beachten gilt dabei, daß die zentrale Planung und Bilanzierung des Arbeitskräfteeinsatzes Teil des volkswirtschaftlichen Planungsprozesses waren. Die Betriebe erhielten nach Planverabschiedung genaue Vorschriften in Form von Obergrenzen für die Zahl der insgesamt einzusetzenden Arbeitskräfte, sowie die Aufteilung in einzelne Berufssparten und Lohngruppen. Die Betriebe durften auch nicht mehr als die planmäßig spezifizierten Arbeitskräfte beschäftigen und mußten bei Einstellung weiterer Beschäftigten die Genehmigung ihrer Leitungsorgane einholen. Jedoch schränkten diese formalen Beschäftigtenplanfonds den Arbeitskräftebedarf der Betriebe aus zwei Gründen kaum bindend ein:

Erstens konnten die Betriebe schon während der Planaufstellungsphase durch gezielte Fehlinformationspolitik Einfluß auf ihren Beschäftigtenstand nehmen. Dies gelang ihnen, indem sie die Arbeitsintensität ihres Produktionsprogramms und den durch Fehl-, Krankheits- und Stillstandszeiten zu erwarteten Beschäftigungsausfall bewußt übertrieben. Oder sie schufen solche Arbeitsvorgänge, für die der Produktionsplan die Einstellung neuer Arbeitskräfte vorsah.

Zweitens konnten die Betriebe auch während der Plandurchführungsphase mehr Arbeitskräfte als im Plan vorgesehen einstellen, wenn sie dies zufriedenstellend begründeten. Beispielsweise konnten sie darauf verweisen, daß wegen der unzureichenden naturalen Planung der güterwirtschaftlichen Planung für den Produktionsablauf notwendige Vorleistungen nicht planmäßig eintrafen und damit der eigene Produktionsplan nur bei Beschäftigungsausweitung erfüllt werden konnte. Die Betriebsleiter konnten diese Einflußmöglichkeit nutzen, um ihre persönlichen Zielsetzungen zu verfolgen, beispielsweise um ihre Einkommen aus Prämienzahlungen zu maximieren, die für viele Führungskräfte den Hauptteil ihrer Arbeitseinkommen ausmachten. Die Höhe dieser Prämienzahlungen richtete sich nicht nur nach dem tatsächlichen Betriebsergebnis, sondern auch nach den im Planansatz genannten Vorgaben. Planerfüllung stand damit im Vordergrund der Aufgaben von Betriebsleitern.

Da die Planvorgaben durch die betriebliche Informationspolitik gegenüber der Planzentrale beeinflusbar waren, versuchten die Betriebe, bei der Planaufstellung „weiche“, möglichst leicht zu erfüllende Vorgaben zu erhalten. Sie waren bemüht, eine „stille Reserve“ an Produktionsfaktoren anzulegen, die es ihnen erlaubte, den Produktionsplan auch bei verspäteter oder mangelnder Lieferung von Vorleistungen durch andere Betriebe zu erfüllen.

Dieses Streben nach „weichen Plänen“ betraf vor allem auch den Faktor Arbeit, für den die Betriebe schon bei der Planformulierung versuchten, einen überhöhten Bedarf anzumelden. Konnten sie diesen Bedarf durchsetzen, waren sie bei der Planausführung bemüht, die Produktionspläne nicht oder nur mäßig überzuerfüllen, um diese stille Arbeitskräftereserve nicht gegenüber der Planbehörde aufzudecken. Planübererfüllung in einer Periode bedingte nämlich eine erhöhte Planvorgabe in der Folgeperiode mit der Konsequenz, daß man künftig auf eine Sicherheitsreserve an Arbeitskräften verzichten mußte. Dieses in den Spielregeln des ökonomischen Systems angelegte Verhalten der staatlichen Betriebe hatte zwei Konsequenzen, die letztlich beide zum Scheitern der Arbeits- und Sozialpolitik in der DDR führten. Die erste, die unmittelbare Konsequenz des betrieblichen Hortungsstrebens war eine Unterauslastung des Produktionsfaktors Arbeit, die einen Verzicht auf mögliche Produktion bedeutete und als Arbeitslosigkeit im ökonomischen Sinne interpretiert werden kann. Da die betroffenen Arbeitskräfte formal ihren Arbeitsplatz behielten und sie mit den Betrieben eine Interessenskoalition darüber eingingen, den Umfang dieser Arbeitslosigkeit nicht gegenüber der Planzentrale offenzulegen, kann diese Art der Unterbeschäftigung als „interne“ oder „versteckte Arbeitslosigkeit“ bezeichnet werden. Sie bedingt, daß gesamtwirtschaftlich die Produktion bei unverändertem Beschäftigtenstand sinkt und die Arbeitsproduktivität abnimmt, daß also das abnimmt, was pro Beschäftigten an Output, an Gütern erzeugt werden kann.

Für die DDR zeigte sich tatsächlich ein beträchtlicher Produktivitätsrückstand gegenüber Marktwirtschaften, was ein Indiz für die Existenz solch einer versteckten Arbeitslosigkeit ist. Auf deren Existenz deuten auch im Frühjahr 1990 in der DDR durchgeführte Befragungen hin über den Anteil der Beschäftigten, der aus betriebswirtschaftlichen Gründen für die Erfüllung der Planaufgaben aber nicht erforderlich angesehen wurde oder auf den bei einer verbesserten betrieblichen Organisation oder gesamtwirtschaftlichen Planung wegen dann sinkender Stillstands- und anderer Ausfallzeiten hätte verzichtet werden können. Diese Befragungen ergaben, daß Ende der 80er Jahre etwa 1,4 Mio. Personen oder 15 % der Beschäftigten als versteckt arbeitslos galten.

Die zweite Konsequenz des betrieblichen Hortungsstrebens und der sozialpolitischen Strategie waren eine zunehmende monetäre Überversorgung der Volkswirtschaft und wachsende Diskrepanzen zwischen den Kauf- und Warenfonds der Bevölkerung. Da die privaten Haushalte als Arbeitsanbieter im wesentlichen keiner dirigistischen Arbeitskräftelenkung unterlagen, sondern ihren Arbeitsplatz prinzipiell selbst wählen konnten, erfolgte der größte Teil

der Neueinstellungen durch direkte Anwerbungen seitens der Betriebe. Das Instrument, mit dem die Betriebe um Arbeitskräfte konkurrierten, waren monetäre Anreize in Form von Löhnen, Gehältern und Prämien. Die Höhe dieser monetären Einkommen hing neben den zentral fixierten Tarifsätzen von der Vorgabe betriebspezifischer Normen und Kennziffern ab, die von den Betrieben wesentlich beeinflußt werden konnten. Diese Einflußmöglichkeit nutzten die Betriebe, um über den Tariflöhnen liegende Effektivlöhne zu zahlen und so bereits beschäftigte Arbeitnehmer an den Betrieb zu binden oder neue Arbeitskräfte anzuwerben. Die Betriebe waren zu dieser Lohndrift imstande, weil sie als Staatsbetriebe faktisch nicht in Konkurs gehen konnten. Liquiditätsabflüsse wegen überhöhter Lohnzahlungen wurden durch außerordentliche Kredite durch die Staatsbank finanziert. Als Resultat dieser unzureichenden finanziellen Disziplin der Betriebe verfügten die privaten Haushalte zwar über steigende Lohneinkommen, jedoch konnten sie damit lediglich wachsende Geldbestände ansammeln, denen kein genügend großes Konsumgüterangebot gegenüber stand.

Konsequenz waren Inflationstendenzen, die aber wegen der zentral-administrativen Fixierung der Güterpreise nicht offen zutage traten, sondern zurückgestaut wurden. Die Höhe dieses Inflationspotentials wird deutlich, wenn man sich den zusammengefaßten Bargeld- und Sichtgeldeinlagenbestand anschaut, der in der DDR etwa rund 113 % der Konsumausgaben betrug gegenüber nur etwa 27 % in der Bundesrepublik. Folge solcher Ungleichgewichte zwischen Kauf- und Warenfonds waren Konsumgüterrationierungen, die den Leistungswillen der Bevölkerung zerrütteten. Im Ergebnis hat damit die DDR-Sozialpolitik ihren selbst gestellten Anspruch, durch Vollbeschäftigung das Lebensniveau der Bevölkerung anzuheben, nicht erfüllt. Zwar konnte durch die formale Arbeitsplatzgarantie Sicherheit bei der Einkommensentstehung erzielt werden, dies wurde jedoch erkaufte durch eine erhebliche Unsicherheit bei der Einkommensverwendung. Anders formuliert: Sinkende Risiken in Bezug auf den Arbeitsplatz wurden substituiert durch erhöhte Risiken bei der Konsumgüterversorgung, denn der Zugriff auf begehrte Konsumgüter hing – angesichts von Mangelwirtschaft und Rationierungen – von solchen Zufälligkeiten, wie Besitz von Westdevisen, Zugehörigkeit zur Nomenklatura oder anderen persönlichen Beziehungen ab.

Mein Fazit lautet: Vielleicht empfinden Wirtschaftssubjekte solche Risiken bei der Konsumgüterversorgung als noch unangenehmer als Risiken bei der Einkommensentstehung, gegen die ja zumindestens prinzipiell eine Absicherung in Form der Arbeitslosenversicherung möglich ist. Wenn dies zutrifft, dann muß das Versagen der Sozialpolitik als eine der wesentlichen Ursachen für das Scheitern der DDR angesehen werden. Vielen Dank.

**Vorsitzender Siegfried Vergin:** Vielen Dank Herr Professor Vollmer. Ehe Herr Dr. Lubk das Wort ergreifen kann, will ich darauf hinweisen, daß Herr Professor Hockerts seine Ausführungen per Fax übermittelt hat, die wir Ihnen zur Verfügung stellen möchten (s. Anlage 8). Auf diese Weise können diese

Thesen nachher auch bei der Diskussion evtl. miteinbezogen werden. Herr Dr. Lubk bitte.

**Dr.-Ing. Rainer Lubk:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, die Arbeits- und Sozialpolitik in der DDR ist nicht nur ein äußerst facettenreiches Thema, es ist auch ein Thema, was in den einzelnen Entwicklungsphasen der DDR eine unterschiedliche Bewertung verlangt. Die Arbeits- und Sozialpolitik ist aber auch ein Thema, bei der persönliche Erfahrungen, persönliche Sichten und die Bedingungen, unter denen sie gemacht worden sind, enorme Bedeutung haben.

Wer den gestrigen Tag die Diskussion verfolgen konnte, hat hier vielleicht am Vormittag gemerkt, wie unterschiedlich Sichten sein können. Aus der Sicht einer zentralen Planungsbehörde, aus der Sicht eines ehemaligen Generaldirektors oder auch aus der Sicht eines Absatzdirektors, stellt sich manches anders dar. Nun stellen wir uns die Erlebnissicht derer vor, die in einem Unternehmen Arbeiter oder Angestellte waren. Diesen Punkt halte ich für besonders wichtig. Ich möchte auch noch einmal auf die gestrige Diskussion zurückkommen, bei der an einer Stelle gefragt wurde: „Warum kümmern wir uns überhaupt um das, was gewesen ist? Schauen wir nach vorn“. Dieser Aspekt ist natürlich immer richtig. Aber ich denke, wenn man über die Arbeits- und Sozialpolitik in der DDR spricht, muß man sich im Klaren darüber sein, daß es sich dabei um einen Herrschaftsmechanismus gehandelt hat, der freizulegen ist.

Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dieser Zeit können in die heutige Diskussion einfließen. Es geht hierbei um die Aufgaben eines Staates, um den Stellenwert der Freiheit des Einzelnen und der Freiheitsgrade. Wenn ich an die Veränderungen denke, die sich in der Arbeitswelt ereignen, wenn ich an die Ängste denke, die damit auch verbunden sind, eröffnen sich viele Fragen. Ich spreche nur einmal dieses Problem der Zunahme sogenannter Nichtnormarbeitsverhältnisse an. Wir sind alle gewohnt, in diesen Bahnen zu denken, acht Stunden Arbeit ein Leben lang und möglichst auch noch in der gleichen Arbeit. Hieraus ergeben sich viele Fragen, die Menschen verunsichern. Verunsicherte Menschen fragen dann wiederum möglicherweise: Gibt es da nicht etwas anderes, was mir meine Angst nimmt? Und sie schauen auch manchmal zurück.

Deswegen halte ich dieses Thema für so wertvoll und bedeutsam, und ich bin daher auch sehr dankbar, daß hier die verschiedensten Erfahrungen eingebracht werden können.

Meine Erfahrungen versuche ich aus der Sicht der Arbeit in einem Institut einzubringen. Ich habe viele Jahre in Unternehmen Analysen auf dem Gebiet der Entgeltfindung, der Lohngestaltung durchgeführt. Dabei blieb es natürlich nicht außen vor, daß man sich mit all diesen Fragen, die heute hier auch zur Debatte stehen, befassen mußte. Ich bringe auch Erfahrungen ein als einer, der hier gelebt hat.

Das Thema Arbeits- und Sozialpolitik in der DDR fordert zu einer Bewertung heraus. Trotzdem möchte ich für mich in Anspruch nehmen, daß ich zunächst einmal betone, daß man wie bei allen zeitgeschichtlichen Bewertungen nach dem Ablauf von einigen Jahren noch nicht das Endgültige sagen kann. Das bleibt – das ist in der Geschichte so – immer späteren Generationen vorbehalten. Diese Tatsache gilt um so mehr, da der Transformationsprozeß auch noch nicht abgeschlossen ist.

Angesichts der aktuellen Debatten und Diskussionen zu arbeits- und sozialpolitischen Fragestellungen, die gerade auch unter Verweis auf Lösungswege in der untergegangenen DDR geführt werden, halte ich es für notwendig und legitim, auf vorhandene verklärende Sichtweisen, Halbwahrheiten und fehlerhafte Darstellungen hinzuweisen. Ich nenne nur drei Beispiele dafür. In der „Zeit“ wird behauptet, daß in der DDR jede Frau mit Kindern eine Freistellung mit Bezahlung bis zum Ende des 3. Lebensjahres erhielt. Weiterhin wird kommentarlos in einer Schrift wiedergegeben, daß es eine freie Wahl des Berufes gegeben hat. Es wird auch von 100 % Lohnfortzahlung gesprochen.

Nun mögen das Fehler sein, die unterlaufen immer, aber wir sollten sehr aufmerksam sein, inwieweit hier zu bestimmten Dingen durch verschiedene Formen einer partiellen Wahrnehmung oder oberflächlichen Darstellung zu einer Legendenbildung beigetragen wird.

Es wirken bei einem Vergleich von Anspruch und Wirklichkeit natürlich auch Vergleiche zur heutigen Situation, zur Situation in einer sozialen Marktwirtschaft, ein. Allerdings darf dies nicht dazu führen, daß die Diskrepanzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der DDR übersehen werden.

Worin bestand nun der Anspruch der Arbeits- und Sozialpolitik in der DDR?

Herr Professor Vollmer hat bereits wesentliche Dinge genannt. Insofern kann ich mich hier relativ kurz fassen. Aber ich erinnere noch einmal, und ich habe das auch versucht zu zitieren, es ging letzten Endes um die „Bedürfnisse und Interessen der herrschenden Klasse“, also der Arbeiterklasse. Das Lebensniveau sollte planmäßig erhöht werden, wie es immer wieder hieß und nachzulesen war. Selbstgesetzte Kriterien für eine erfolgreiche Sozialpolitik waren die planmäßige Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus, das Fehlen von Arbeitslosigkeit, soziale Sicherheit und Geborgenheit, Vollbeschäftigung und gleiche Bildungschancen für alle. All dies steckte in diesem Anspruch.

Unausgesprochen, aber im täglichen Leben spürbar, war die Sozialpolitik in der DDR stets ein Machtmittel. Zufriedenheit sowie Vertrauen der Bürger in die Glaubwürdigkeit ideologischer Ansprüche sollten erreicht werden. Man wollte sich Loyalität sichern.

Indem die Verwirklichung der Sozialpolitik in der DDR vorwiegend über den Betrieb erfolgte, konnten die Beziehungen zwischen dem Staat und seinen



Bürgern auf diesem Weg kanalisiert und kontrolliert werden. Der Zugriff des Staates war dabei in vielfältigster Form gegeben.

Sozialpolitik hatte also auch die Aufgabe, Legitimationsdefizite, die der Staat hatte, auszugleichen und zu übertünchen.

Was sind nun die Ergebnisse der Arbeits- und Sozialpolitik in der DDR?

Die isolierte Bewertung einzelner Elemente der Arbeits- und Sozialpolitik in der DDR wird zu unterschiedlichen Befunden führen. Es gab, dies hatte ich bereits gesagt, in der Entwicklung der DDR verschiedene Entwicklungsetapen und es gab unterschiedliche Konditionierungen, unter denen diese Erfahrungen gemacht wurden. Es gab Unterschiede zwischen politisch und volkswirtschaftlich bedeutsamen und weniger interessanten Unternehmen, es gab Unterschiede zwischen Groß- und Kleinbetrieben, und es gab Unterschiede zwischen dem politischen Machtzentrum und den Bezirken der DDR in nicht unbedeutendem Ausmaß.

Zusammenfassend würde ich die Ergebnisse der Arbeits- und Sozialpolitik wie folgt werten wollen:

1. Die von Anfang an vorhandenen systemimmanenten Defizite (Legitimation, Demokratie, Wettbewerb, zentrale Planung usw.) konnten durch die „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“, wie es ab 1972 hieß, nicht ausgeglichen werden. Die aus der Sozialpolitik hervorgegangenen Ansprüche haben den Konkurs des politischen und wirtschaftlichen Systems der DDR beschleunigt. Herr Professor Vollmer hat bereits auf die Dinge hingewiesen. Die Sozialpolitik, besonders die Elemente Wohnungspolitik, stabile Preise, aber auch die Lohnpolitik, waren nicht finanzierbar. Gestern ist auch deutlich geworden, daß der Offenbarungseid bevorstand. Als Reaktion auf immer offensichtlicher werdende Widersprüche zwischen Anspruch und Wirklichkeit, entstanden häufig bei den Bürgern zusätzliche Ansprüche und Versorgungsmentalitäten. Diese führten bei gleichzeitiger Deformierung des Leistungsprinzips in der DDR zu einer weiteren Beschleunigung des Konkurses der DDR.

2. Der Lebensstandard stieg ab Mitte der siebziger Jahre zunehmend vor allem in den Berichten der Medien.

Kennzeichnend für diesen gesamten Komplex ist m.E. auch, daß die 1950 in Ostdeutschland im Vergleich zu Westdeutschland etwas höhere Lebenserwartung 1989 deutlich unter dem Wert für Westdeutschland lag. Eine Tatsache, die häufig vergessen wird.

3. In der DDR gab es, hierauf ist bereits hingewiesen worden, bis 1960 offene Arbeitslosigkeit, danach angeblich nicht mehr. Sie existierte verdeckt in Form einer niedrigeren Produktivität, eines immer geringer werdenden Anteils der produktiven Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit. In Maschinenbaubetrieben betrug sie 1988 teilweise nur noch 40 % der Arbeitszeit. Das brachte dann immer wieder diese Orientierung auf die Schichtarbeit, weil

man in der Normalschicht normalerweise nicht arbeiten konnte. Aber es gab auch viele Arbeitsplätze, die allein dem Machterhalt unter Durchsetzung des Machtanspruchs des Staates dienten. In meiner derzeitigen Tätigkeit in einer Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen haben wir uns jetzt einmal um das Problem gekümmert, wieviel Arbeitsplätze durch diesen Aspekt eigentlich weggefallen sind. Um wie viele originäre systemgebundene Arbeitsplätze handelt es sich dabei? Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, bezogen auf den Teil der ehemaligen DDR, daß es zwischen 440 und 480 Tsd. Arbeitsplätze waren, die originär systemgebunden waren, und die weggefallen sind.

Dabei handelte es sich um Arbeitsplätze der ehemaligen NVA, also der Armee, der Staatssicherheit, verschiedene Arbeitsplätze im Bereich des Staatsapparates, der Parteien und Massenorganisationen. Diese Zahlen sind hart.

Die angestrebte soziale Sicherheit und Geborgenheit war auf Dauer unter den systemgegebenen Bedingungen nicht finanzierbar. Für einen nicht unerheblichen Teil der DDR-Bevölkerung, die Rentner, gab es im Widerspruch zur ständigen Hervorhebung ihrer Leistungen beim Aufbau der DDR Geborgenheit nur auf einem niedrigen Niveau. Trotz mehrfacher Erhöhung der Mindestrenten und der Einführung einer freiwilligen Zusatzrentenversicherung lag die monatliche durchschnittliche Rente 1987 bei 380 Mark, bei Mitgliedschaft in der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung bei 480 Mark. Das waren rund 35 bzw. knapp 45 % des durchschnittlichen Nettoarbeitseinkommens.

Es gab daher viele berufstätige Rentner, auch dies charakterisiert Sozialpolitik, zumal sie ohne Hinzuverdienstgrenzen und Sozialabgaben erwerbstätig sein konnten. 1957 gab es rund 0,5 Mio. berufstätige Rentner (ca. 18 % der Altenrentner, 1966:24 %), im Herbst 1989 waren noch 281.000 Rentner erwerbstätig.

Das war einer dieser Faktoren, mit denen versucht wurde, das ständige Fehlen von Arbeitskräften, Herr Professor Vollmer hat darauf hingewiesen, auszugleichen. Darüber hinaus, ich darf vielleicht an dieser Stelle eine kleine Ergänzung anbringen, gab es weitere derartige Formen. Der zunehmende Einsatz von ausländischen Arbeitskräften, wenn dies auch unter einem anderen Vorzeichen zunächst verkauft wurde, zählte auch hierzu. Die Zahlen sind natürlich nicht vergleichbar mit der Situation in Westdeutschland, aber es gab auch zunehmend Einsätze von Studenten, Schülern, Angestellten der Nationalen Volksarmee in der Produktion. Dies sollte man nicht vergessen, und das taucht natürlich in den Statistiken der DDR im Prinzip nicht auf. Es handelt sich hierbei um etliche Stunden, die dabei geleistet worden sind. Es gab eine restriktive Behandlung der Teilzeitarbeit, auch diese Tatsache sollten wir nicht vergessen.

4. Die Arbeits- und Sozialpolitik in der DDR hat sich als nicht reformierbar erwiesen. Alle Versuche, das den Leistungswillen und Bildungsstreben deformierende Lohnsteuersystem zu beseitigen, scheiterten. Das ging dann 1989/90 mit zwei Federstrichen. Vielfach hatten Facharbeiter dadurch ein höheres Einkommen als Meister oder Angestellte mit Studienabschlüssen. An dieser Situation hat sich grundsätzlich auch nichts geändert, als ab 1976 schrittweise für Meister sowie Hoch- und Fachschulkader in den Betrieben, in denen für Produktionsarbeiter Grundlöhne eingeführt wurden, leistungsorientierte Gehälter zur Anwendung kamen. Die schrittweise Umsetzung zur leistungsorientierten Lohnpolitik (jährlich wurden die Listen der Betriebe, in denen diese Maßnahmen durchgeführt wurden, festgelegt) führte außerdem zu erheblichen Ungerechtigkeiten.

Erhielten 1976 in den ersten Betrieben die Arbeiter und später auch die Angestellten höhere Löhne, so war dieser Prozeß in einer ersten Runde etwa erst Mitte der 80er Jahre abgeschlossen und wurde dann in einer zweiten Runde, als Weiterführung von Produktivlöhnen bezeichnet, fortgesetzt. Dadurch war keine Gleichbehandlung gesichert. Das schrittweise Vorgehen konnte für den einzelnen Arbeitnehmer zu einem Einkommensvorteil von rd. 10.000 Mark führen.

Ein weiteres Beispiel für die Reformunfähigkeit des Systems sind auch die immer wieder hinausgeschobenen Überlegungen zur Einführung von Monatslöhnen für Produktionsarbeiter anzusehen. Wenn man nach Westeuropa geschaut hat oder in andere Länder, dann ging man natürlich im Zusammenhang mit neuentwickelten Technologien, anderen Verfahren usw. immer mehr von diesen alten Entlohnungsformen ab. In der DDR hat man, geboren offensichtlich aus dem Drama von 1953, an diesem bis zuletzt starren System festgehalten, einem sogenannten Prämien-Stücklohn-System. Dieses Prämien-Stücklohn-System sicherte auch dem Arbeiter einen ganz niedrigen Steueranteil nach Tabelle, und der Rest wurde dann im Prinzip nur mit 5 % versteuert. Auf diese Weise hatte der Arbeiter Nettolohnvorteile.

Ein Problem ging jedoch mit diesem System einher: Im Prämien-Stücklohn-System war es den Arbeitnehmern möglich, auch ohne Leistungssteigerungen systematisch zu einem höheren Lohn zu gelangen, da Ausfallzeiten grundsätzlich im Durchschnittslohn bezahlt wurden.

Nun – es ist ganz natürlich, diese Beobachtung hat uns auch die IG-Metall oder Unternehmerverbände aus den alten Ländern 1989/90 mitgeteilt – versucht natürlich jeder, sich bestimmte Reserven über Ausfallzeiten anzuarbeiten. Das was er machen kann, wird in der dann kürzeren produktiven Arbeitszeit abgerechnet und da kommt es dann natürlich zu einer höheren Norm- oder Kennziffernerfüllung.

5. Die Arbeits- und Sozialpolitik in der DDR hatte auch hinsichtlich des Anspruchs, für Frauen Gleichberechtigung zu sichern, keinen umfassenden Er-

folg. Frauen verdienten nach den 1984 und 1988 erfolgten umfassenden Lohndatenerhebungen im Durchschnitt 16 % weniger als Männer, weil sie häufig die weniger qualifizierten Arbeiten ausführten. Hierüber konnte erstmals 1990 in den Mitteilungen der Bundesanstalt für Arbeitsmarkt und Berufsforschung berichtet werden. Zu DDR-Zeiten wurde über Fragen des Lohnes nicht geschrieben. Kennzeichnend war in diesem Zusammenhang auch, daß Frauen vielfach in Bereichen beschäftigt waren, in denen – wie z. B. in der Textilindustrie – straffe Normvorgaben existierten. In Maschinenbaubetrieben, wo Männer vorherrschten, sah das anders aus. Auch bei der Besetzung von vielen Leitungs- und Führungspositionen mit Frauen blieb man weit hinter offiziellen Verkündigungen zurück. Ich habe mir erlaubt, in einer Anmerkung dazu, in dem Ihnen vorliegenden Papier, auch auf die Situation innerhalb der SED mit einem Zitat aus dem „Neuen Deutschland“ hinzuweisen. Selbst da wurde diese Tatsache beklagt.

Anfang 1990 stellte selbst eine Vertreterin des Vorstandes der damaligen SED-PDS fest, daß sozialpolitische Maßnahmen „natürlich nützlich“ waren, „aber sie haben letztlich doch die traditionelle Rolle der Frau zementiert“.

6. Im Rahmen der Arbeits- und Sozialpolitik der DDR sollte auch der Anspruch auf gleiche Bildungschancen für alle sowie das „Recht der freien Berufswahl“ umgesetzt werden.

Ich habe bereits anfangs darauf hingewiesen, daß die kommentarlose Wiedergabe solcher Feststellungen m.E. nicht der Realität entspricht.

Die Einschränkungen waren vielfältig. Sie begannen mit beschränkten Zugangsbedingungen zu Abitur und Studium. In den 50er Jahren war es völlig normal, ich kenne das aus eigenem Erleben, daß ein Oberschulbesuch versagt wurde, wenn beispielsweise Geschwister die DDR illegal verließen. Über die „klassenmäßige Auswahl“ wurde bei einer insgesamt vorhandenen Beschränkung von Plätzen auf der erweiterten Oberschule freie Zugangsmöglichkeiten zu einer höheren Bildung eingeschränkt. Darüber hinaus spielten für Entscheidungen über Bildungswege auch Verpflichtungen zur Absolvierung längerer Wehrdienstzeiten eine nicht unbedeutende Rolle. Religiöse Gebundenheit und ein offenes Bekenntnis dazu konnte zu Benachteiligungen führen.

Die Berufswahl, d. h. die Lehrstellenbesetzung, unterlag starken politischen Einschränkungen, vor allem in den letzten 20 Jahren. Wehrdienstdauer, Bekenntnisse zu Parteien, gesellschaftliches Gesamtverhalten, sollen hier nur Stichworte sein.

In den Absolventenverträgen war auf gesetzlicher Grundlage vereinbart, daß ein Arbeitsplatzwechsel innerhalb von drei Jahren nach Arbeitsaufnahme ausgeschlossen ist. Diese Bestimmung konnte allerdings unter Ausnutzung systemimmanenter Argumentationen, aber auch bei Heirat und ähnlichem umgangen werden.

Über Kader-Entwicklungspläne wurde in den Betrieben und Einrichtungen, einschließlich von Universitäten und Hochschulen, auf die Sicherung einer sogenannten klassenmäßigen Zusammensetzung geachtet. Häufig geschah dies auch ohne Berücksichtigung der Frage der Leistung. Ich möchte auch noch in diesem Zusammenhang erwähnen, daß es immer wieder interne Verbote zur Einstellung von Arbeitskräften aus bestimmten Volkswirtschaftsbereichen gab. Aus dem Bereich der Deutschen Reichsbahn sowie aus dem Bereich der Volksbildung durften in den 60er Jahren keine Arbeitskräfte in die volkseigene Industrie abgeworben werden. Es gab Zugverbote zu Städten, abgesehen von konkreten Fällen, wo es politisch motiviert war, dann auch wieder durch Wohnungsfragen diktiert. All dies führt zu einer Bewertung, daß die freie Wahl des Arbeitsplatzes, die natürlich im Gesetzbuch der Arbeit, in der Verfassung verankert war, nicht in allen Fällen gegeben war.

Meine Damen und Herren, ich darf vielleicht ganz kurz auf den vorgelegten Fragenkatalog eingehen. Vieles ist nachlesbar, einige Dinge wurden bereits beantwortet.

Die allererste Frage (1.1), das scheint mir auch die wichtigste Frage mit zu sein, lautete:

Der VEB bot in allererster Linie Arbeitsplatzsicherheit. Welche sozialen Aufgaben wurden in den VEB der DDR, auch im Zusammenhang mit dem FDGB, wahrgenommen und welche Alternativen gab es zum Beispiel für nicht in den VEB Tätigen?

Diese Frage umfaßt eigentlich fast alles, was hier heute schon teilweise angesprochen worden ist. Ich habe bei der Beantwortung dieser Fragen versucht, Stichworte aus dem Leben mit einfließen zu lassen.

Durch die Bindung an den volkseigenen Betrieb gelangte man in den Genuß der folgenden sozialen Leistungen: Preiswertes Werkküchenessen, teilweise konnten für Familienfeiern auch Betriebsrestaurants bzw. deren Leistungen in Anspruch genommen werden; Werkverkehr; Ferienplätze; Kinderbetreuung; Zuwendungen bei Jubiläen und besonderen Anlässen; Gesundheitsvorsorge durch Betriebspolikliniken, Betriebsärzte und vorbeugende Untersuchungen; Kinderkrippen und Kindergartenplätze; Wohnungsvergabe in größeren Unternehmen und Einrichtungen; kulturelle Angebote, von Betriebsbibliotheken bis hin zu Betriebskulturhäusern. Dies sind nur einige Stichworte. Es ging weiter.

In den Volkseigenen Betrieben wurden Geldleistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt oder bei Todesfällen ausgezahlt. Es wurde mit über Kuren entschieden, Rezepte für Sehhilfen waren vom SV-Befragten abzustempeln.

In vielen Fällen war es auch möglich, über den Betrieb Hilfe beim Hausbau, bei der Instandsetzung der Wohnung legal oder illegal in allen Schattierungen

zu erhalten. Für kinderreiche Familien gab es teilweise besondere betriebliche Förderungen.

Den Betrieben und damit auch den Gewerkschaften waren außerdem Aufgaben in den Wohngebieten, bei der sozialistischen Erziehung der Kinder sowie zur Betreuung von sozial gefährdeten Personen bis hin zur Betreuung von Haftentlassenen übertragen.

Eine positive Stellungnahme des Betriebes konnte außerdem, wenn man wußte, wie man dazu gelangen konnte, oder man bekam sie angeboten, auch bei außerhalb des Betriebes zu regelnden Angelegenheiten von Nutzen sein. Stichwort: Telefon, Wohnung, vorzeitige PkW-Auslieferung, Zuweisung eines Kleingartens, Beschaffung von PkW-Ersatzteilen u. ä.

Meine Damen und Herren, ich führe das nun nicht in irgendeiner Nostalgie aus, sondern ich möchte einfach deutlich machen, in welchem Ausmaß und in welchen Facetten Arbeits- und Sozialpolitik praktisch über den Betrieb durchgesetzt wurde.

Die Durchsetzung der betrieblichen Sozialpolitik führte natürlich auch zu Wohlgefallen und Anpassung der Menschen.

Zu den Fragen 1.2 und 1.3 darf ich auf das vorliegende Material verweisen. Ebenso zur Frage 1.4 Vermittlungen von Wohnungen. Vielleicht kann auch dann in der Diskussion darüber noch gesprochen werden.

Ein weiteres Kapitel, was häufig zu Diskussionen führte, ist die Frage 1.5:

Unter welchen Voraussetzungen wurden Ferienplätze angeboten und verteilt? Wie waren Ferienlager organisiert? Wie gestalteten sich die Urlaubsansprüche für Industriezweige und Berufsgruppen?

Auch hier gab es eine äußerst unterschiedliche Ausgestaltung des Angebotes in politisch wichtigen Schwerpunktbetrieben und in Kleinbetrieben.

Das Ferienplatzangebot des FDGB war zunehmend der Kritik ausgesetzt. Das betraf die Qualität, das betraf auch die geringe Anzahl der Ferienplatzangebote. Ich erinnere nur an die Diskussion, wer eigentlich den Ferienplatz an der Ostsee bekam. Die Betriebe hatten sich andere Möglichkeiten gesucht, bis dann wieder ihre Ferienheime durch eine Aktion vom FDGB einkassiert wurden. Das war ein ständiges System, und in diesem System gab es natürlich bei den Auseinandersetzungen um die Ferienplätze immer wieder Diskussionen und vor allem Kritik an einer mangelnden Transparenz.

Die Frage 1.7: Welche Rolle spielten die Sozialistischen Brigaden im sozialen Bereich? Wie war der Titelkampf organisiert?

Über die „Sozialistischen Brigaden“ sollten nicht nur ständig höhere Produktionsergebnisse gesichert werden, sie sollten auf der untersten Ebene den Leitsatz „Arbeite mit, plane mit, regiere mit“ verwirklichen. Es blieb meist beim ersten Drittel des Grundsatzes. In den „Sozialistischen Brigaden“ sollte auch

der Beweis für das angestrebte „neue Menschenbild“ geschaffen werden. Über gemeinsame Kulturveranstaltungen, Freizeitveranstaltungen, Vergnügungen usw. sollte Einfluß auf das Verhalten genommen werden.

Die „Sozialistischen Brigaden“ wurden aber auch für die Disziplinierungen benutzt, nicht nur bei Arbeitsbummelei, bei Wiedereingliederung von Haftentlassenen, sondern später auch für die Beeinflussung von Antragstellern auf Ausreise aus der DDR.

Die „Sozialistischen Brigaden“ waren ein Mittel zur Konfliktbereinigung. Ich erinnere hier an ihre Rechte. Bei Verhandlungen von Konflikt- oder Schiedskommissionen im Wohngebiet hatten Kollektive/Brigaderevertreter Mitspracherechte. Das war ein Prinzip, wonach stets die unterste Ebene schuld war, und in diesem Zusammenhang hatten neben den Kontrollinstrumenten Partei, Sicherheitsorgane, ABI und Kaderakte auch die Massenorganisationen eine Kontrollwirkung.

Als letzte Anmerkung zu Frage 1.8 vielleicht noch einige Ausführungen. Die Frage lautete: Welche Bedeutung und Aufgabe hatten Solidaritätsaktionen in den Betrieben? Wie und wofür wurden Sammlungen organisiert?

Der Solidarität zwischen Mitgliedern des FDGB diente erst einmal der Kasse der Gegenseitigen Hilfe. Das verlor dann in den 70er Jahren zunehmend an Bedeutung.

Solidaritätsaktionen für andere Länder/Völker gab es bereits in der 50er Jahren. Ich denke hier an die Zeit, als Kinder aus Korea oder damals auch Erwachsene aus Griechenland aufgenommen worden sind. Diese Aktionen wurden speziell über die Gewerkschaft, insbesondere in der Zeit des Entstehens junger Nationalstaaten, während des Putsches in Chile und besonders in der Zeit des Vietnamkrieges, forciert.

Über die monatlichen üblichen Sonderaktionen hinaus wurde grundsätzlich die monatliche Zahlung eines bestimmten Prozentsatzes vom FDGB-Beitrag als Solidaritätsbeitrag angestrebt.

Die Höhe des Prozentsatzes war dabei sehr unterschiedlich. In Produktionsbetrieben war sie in der Regel eher niedrig, in den Angestelltenbereichen vielfach höher, häufig 50 %. Ich kenne auch Berichte, wo überwiegend Genossen tätig waren, wo dann auf 100 % orientiert wurde. Das war äußerst unterschiedlich.

Die Höhe des Solidaritätsbeitrages war auch Bestandteil der Wettbewerbsverpflichtungen für das „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“.

Neben der regelmäßigen Spende waren auch Blutspenden sowie Sonderspenden im Fall von Naturkatastrophen und Erdbeben üblich.

Zur Verwendung des Solidaritätsbeitrages gab es zunehmend Widerspruch. Viele waren bereit, für in Not geratene Menschen zu spenden, sie hatten aber kein Verständnis dafür, daß diese Spenden zunehmend dafür genutzt wurden,

damit in Mosambique oder Angola der Krieg verlängert wurde. Ich erinnere hier an die Stimmen: Der Sozialismus gewinnt auf der Welt überall mehr Einfluß, selbst territorial. Widerspruch fand auch die Verwendung von Mitteln aus dem Solidaritätsfonds des FDGB für die sogenannten Pfingsttreffen der Jugend in den Jahren 1984 und 1989.

Meine Damen und Herren, ich habe meine Zeit etwas überzogen, ich bitte um Nachsicht. Ich möchte jetzt auf die Frage 1.9.: Welche Renten gab es in der DDR und wie war die Sozialversicherung, also die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall geregelt? verzichten. Die Beantwortung der Frage ist ebenfalls nachlesbar. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vorsitzender Siegfried Vergin:** Herr Dr. Lubk, herzlichen Dank für die Einführung. Sie werden nachher Gelegenheit haben, unter der Moderation meines Kollegen Hiller die Einzelfragen noch weiter zu diskutieren. Wir hören jetzt zunächst noch Herrn Kube zum letzten Einführungsvortrag.

**Horst Kube:** Ich stehe jetzt in der Situation, von Herrn Lubk schon einiges vorweggenommen bekommen zu haben. Ich darf hinzufügen, daß ich als Direktor für Sozialwesen und Kultur eines Kombinats meine Erfahrungen darlege. Das Problem, vor dem wir standen, lag in der Problematik, den Werktätigen in den Betrieben etwas zu bieten, und die Entwicklung des Betriebes mit den sozialen Funktionen zu verbinden. Ich muß darauf hinweisen, daß man dabei den Charakter der Arbeit nicht ganz vernachlässigen darf und möchte deshalb kurz bemerken, daß dieser Gesellschaftstransformation die These zugrunde lag, daß der Sozialismus den Werktätigen zum ersten Mal nach vielen Jahren der unfreien Arbeit die Möglichkeit eröffnet, für sich selbst zu arbeiten. Die Grundlage bot das gesellschaftliche Eigentum an den Produktionsmitteln. Die Arbeit war als ausbeutungsfrei zu verstehen, die planmäßig und bewußt mit hoher Disziplin zu leisten war. Besondere Aufmerksamkeit und Wertschätzung erfuhr der Wesensdruck der kameradschaftlichen Zusammenarbeit und der gegenseitigen Hilfe. Die sozialistische Gemeinschaftsarbeit war ein gewünschter Produktivitätsfaktor. Produktivitäts- und Effektivitätssteigerungen sollten durch mehrere Faktoren wie wissenschaftlich-technischer Fortschritt und wissenschaftliche Arbeitsorganisation erreicht werden. Aus diesen Grundsätzen leitete sich u. a. die Aufgabe für die Betriebe und Wirtschaftseinheiten ab, eine umfassende soziale Funktion in Ergänzung zur produktiven Funktion zu übernehmen. Diese Aufgabe war rechtlich festgeschrieben.

Die Betriebe bildeten damit einen in sich geschlossenen Reproduktionsprozeß. Er war Produzent von Waren, beschäftigte Arbeitskräfte und wirkte auf die Reproduktionsbedingungen seiner Beschäftigten ein. Die Beschäftigten waren den überwiegenden Teil des Tages in einem System fachlicher und politischer Einflußnahme eingebunden. Die Werktätigen fühlten sich z. B. durch vorgelegte Konzepte zur Entwicklung des Betriebes, die zwar in Versammlungen behandelt, jedoch keinen Widerspruch zuließen, oft stark bevormundet. Im Bewußtsein der Werktätigen war diese Unmündigkeit nicht besonders ausgeprägt, weil folgende Faktoren dagegen wirkten: Im Betrieb wurde nicht nur in



ökonomischen Kategorien gedacht, Mitmenschlichkeit wurde gelebt und entwickelt. Jeder Werktätige hatte ein Recht auf Arbeit und einen, wenn auch nicht immer den gewünschten, Arbeitsplatz, der infolge chronischen Arbeitskräftemangels in den Zusammenhängen, wie sie hier bereits dargelegt worden sind, nicht gefährdet war. Langjährige Betriebszugehörigkeit, fachliche Qualifikation und Erfahrung machten den überwiegenden Teil der Werktätigen fast unentbehrlich.

Es gab keinen Preis für die Ware Arbeitskraft, weil die Arbeitskraft keine Ware darstellte. Die Arbeit bedeutete dem Einzelnen viel, konnte er doch durch sie seine Stellung im Betrieb und in der Gesellschaft entwickeln und besaß damit auch eine Würde.

Die soziale Sicherheit trübte den Blick für eine objektive Bewertung der Gesamtentwicklung der DDR, die mittel- und langfristig die Voraussetzungen für diese sozialen Bedingungen nicht mehr erwirtschaften konnte. Damit war soziale Sicherheit keine soziale Gerechtigkeit.

Ein weiterer Gesichtspunkt im Zusammenhang mit dem Charakter der Arbeit wurde bereits erwähnt, nämlich daß der sozialistische Betrieb ein Machtinstrument zur Durchsetzung der Interessen der Staatsmacht darstellte. Eine Diktatur bewirkt die Deformation der Persönlichkeit und im Prozeß der Arbeit entstehen Leistungsverluste. Ich will das ganz kurz an einem Beispiel aus unserem Industriekombinat VEB Elektro-Apparate-Werke Berlin-Treptow (KEAW) darlegen.

Ende 1988 wurde der Leitung des Kombinats eine Analyse zur Leistungsentwicklung im Zeitraum von 1980 bis 1988 sowie Schlußfolgerungen für die strategische Arbeit des Jahres 1995 und 2000 vorgelegt. Darin wurde u. a. eine kritische Bewertung bei der Anwendung der Mikroelektronik, in der Automatisierungstechnik des sich herausbildenden Innovationstempos vorgenommen. Es heißt dort: „Neben positiven Beispielen, schnellere Überleitung aus der Forschung und Entwicklung in die Produktion, wird aber besonders auf die negative Entwicklung dieses Prozesses hingewiesen“. Wir hatten die Verantwortung für die elektronische Steuerung sowie für das Hochdruckgasthermometer. Die Folge der negativen Ergebnisse dieser Forschungs- und Entwicklungsleistung waren eingetretene Verzögerungen in der Leistungsentwicklung in Millionenhöhe, Einbrüche bei der Bedarfsdeckung und schließlich Einbußen in der Ökonomie des Kombinats.

Erschwerte Arbeitsbedingungen bestanden durch sehr veraltete Ausrüstungen in der Galvanik unseres Betriebes. Berechtigte Beschwerden der Arbeiter konnten jedoch infolge fehlender Investkennziffern für derartige Ausrüstungen nicht positiv beantwortet werden. Um das auszugleichen und die Spannungen, die in diesem Zusammenhang vorhanden waren, abzubauen, wurden Fachdirektoren und Betriebsdirektoren verpflichtet, einen direkten Kontakt zu den Arbeitern in diesen Konfliktbereichen herzustellen und einen ständigen Beratungsmechanismus aufzubauen. Über ein System gestalteter Arbeits- und Le-

bensbedingungen wurden für die Belegschaft des Betriebes insgesamt gute Voraussetzungen zur Wiederherstellung der Arbeitskraft geschaffen. Sie ergänzten die Reproduktionsbedingungen, die außerhalb des Betriebes wirkten.

Allerdings vollzogen sich die Pläne zur Verbesserung dieser Bedingungen ab Mitte der 80er Jahre in einem enormen Spannungsfeld. Einerseits wurden die sozialen Leistungen gern angenommen, andererseits fehlten zunehmend die materiellen und finanziellen Voraussetzungen für ihre Sicherung im Kombinat. In diesem Spannungsfeld arbeiteten im Betrieb Menschen, die durch hohes persönliches Engagement versuchten, zu retten, was zu retten war. Bekannt sind ehrenamtlich durchgeführte Arbeiten z. B. bei der Werterhaltung sozialer Objekte. Wir wissen, daß diese Leistungskennziffern und die Kennziffern für Investitionen und Reparaturkapazitäten fehlten. Köche und Kellner arbeiteten in ihrer Freizeit als Maurer, Tapezierer, Kraftfahrer in den Ferienobjekten. Mitarbeiter der Abteilung Ferienwesen des Betriebes halfen selbstlos außerhalb ihres Funktionsplanes. Diese Beispiele sind noch fortzusetzen.

Die Frage nach freiheitlich demokratischer Sicherheit, die keine absolute Sicherheit einschließt, konnten die Werktätigen nicht stellen. Ihnen fehlte die Empfindung dafür, weil das Gesellschaftssystem ihnen die Verantwortung abnahm.

Welche konkrete Verantwortung hatte nun der Betrieb zur Entwicklung der betrieblichen Arbeits- und Lebensbedingungen? Er war gesetzlich verpflichtet, die soziale, kulturelle, gesundheitliche Betreuung zu gewährleisten und das geistige sportliche Leben zu fördern.

Er trug die volle Verantwortung für soziale sanitäre Einrichtungen, die gastronomische Versorgung und die Feriengestaltung der Werktätigen und deren Kinder.

Mitverantwortlich war der Betrieb für die Schaffung und Unterhaltung von Einrichtungen des Betriebsgesundheitswesens, der Verkaufsstellen, der Dienstleistungsannahmestellen sowie der Kinderkrippen und Kindergärten.

Für die Arbeit dieser Einrichtungen waren dagegen die örtlichen Organe zuständig.

Auf dem Gebiet des Wohnungswesens war der Betrieb verpflichtet, die örtlichen Räte, die Arbeiterwohnbaugenossenschaft und die Verkehrsbetriebe zu unterstützen. Das wurde alles in gesetzlichen Regelungen fixiert.

Der Kultur- und Sozialfonds stand als Finanzierungsquelle für die sozial-kulturelle Betreuung zur Verfügung.

Ich darf betonen, daß wir vom Ministerium Elektrotechnik/Elektronik ungefähr 850 bis 900 DM je Beschäftigten zweckgebunden zur Verfügung gestellt bekamen. Das waren ungefähr für den Stammbetrieb 9.000 Beschäftigte und machte eine Jahressumme von rund 8,1 Mio. Mark aus.

Das monatliche Durchschnittseinkommen, brutto, betrug im EAW 1988 ca. 1.150,- M.

Die Mittel des Kultur- und Sozialfonds kamen den Werktätigen indirekt als Ergänzung des Arbeitseinkommens zugute.

Als weitere Finanzierungsquellen für soziale Leistungen standen zur Verfügung: der Leistungsfonds, der Investitionsfonds, der Verfügungsfonds, der im Betrieb verbleibende Nettogewinn und andere betriebliche Fonds (z. B. Reparaturfonds). Der Betrieb versuchte, neben diesen produktiven Aufgaben in einer kolossalen Anstrengung, diese sozialen Bedingungen stets zu sichern.

Ich will jetzt nicht darauf eingehen, in welcher Größenordnung wir diese Verantwortung wahrzunehmen hatten. Ich hatte eine direkte Unterstellung von 400 Mitarbeiter innerhalb des Stammbetriebes. In 13 Kombinatbetrieben war ich zuständig für den Planungsprozeß dieser Mittel.

Zur Erfüllung dieser sozialen Aufgabenstellung bestand mit der Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL) eine enge Zusammenarbeit.

Diese Zusammenarbeit war geprägt durch die gemeinsamen Bemühungen, die Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern. Problemsituationen entstanden z. B. bei überzogenen Forderungen der BGL im Interesse der Kollegen. Derartige Forderungen waren z. B. immer besser zu entwickelnde Arbeitsplatzbedingungen, die infolge fehlender Investitionen und Kapazitäten oftmals nicht möglich waren. Wir hatten in der Vorfertigung einen Gütegrad 5 der Maschinen, und das war nicht so schnell auszugleichen. Wir standen also in diesem Spannungsfeld. Es wurden ständig betriebsärztliche Leistungen gefordert, während die Kapazitäten in der Betriebspoliklinik nicht ausreichten. Man muß sich vorstellen, wir hatten eine Betriebspoliklinik von 13 Arztstationen und für die Ausrüstung dieses medizinischen Unternehmens war der Betrieb verantwortlich. Er mußte planen und mußte z. B. die Röntgeneinrichtungen durchsetzen, obwohl der Betrieb Schaltgeräte, Elektronik und Niederspannungsschaltgeräte, Elektronik, Relaischnik usw. fertigte. Hierbei stimmten Ansprüche und Möglichkeiten oft nicht überein.

Eine kurze Bemerkung zur Zusammenarbeit mit dem Territorium, in dem der Betrieb seinen Standort hatte.

Der Betrieb EAW wandte erhebliche materielle und finanzielle Mittel auf, um zur Befriedigung der individuellen Bedürfnisse seiner Beschäftigten und ihrer Familien beizutragen. Die Leistungen, die zu diesem Zweck geschaffen wurden, kamen auch den Beschäftigten von Klein- und Mittelbetrieben unterschiedlicher Eigentumsformen zugute, gleichermaßen auch den Rentnern und den Schülern usw.

Die Nutzung dieser Einrichtungen war deshalb für das gesamte Territorium von Bedeutung. Die hierfür notwendige Zusammenarbeit zwischen dem örtlichen Organ, Rat des Stadtbezirks Berlin-Treptow, und dem Betrieb war eng. Die gemeinsam zu lösenden Aufgaben wurden ständig abgestimmt und in so-

genannten „Kommunalvereinbarungen“ festgeschrieben. Sie galten für ein Jahr. Durch die gemeinsame Nutzung der Kapazitäten des Betriebes durch die Wohnbevölkerung und der territorialen Möglichkeiten durch die Werktätigen des Betriebes entstanden nicht nur höhere Effekte in der Versorgung der Bevölkerung. Auch das Lebensniveau erhöhte sich.

In den Kommunalvereinbarungen wurde u. a. auch vereinbart, welche Unterstützung der sozialistische Betrieb den Klein- und Mittelbetrieben unterschiedlicher Eigentumsformen z. B. bei der Beschaffung von Rationalisierungsmitteln zu geben hatte. Die Rationalisierungskapazitäten des Betriebes waren für diese Betriebe eine nicht unwesentliche Hilfe und Unterstützung.

Der Betrieb leistete nicht allein seinen Beitrag. Er gab auch eine wesentliche Unterstützung zur Befriedigung der Wohnbedürfnisse im Territorium. Im Betriebsplan, Teil Arbeits- und Lebensbedingungen, war u. a. enthalten:

- Hilfe des Betriebes beim Um- und Ausbau von Wohnungen, die als schwervermietbar an Betriebsangehörige des VEB EAW durch die kommunale Wohnungsverwaltung vergeben wurden.
- Bereitstellung von speziellen betrieblichen Leistungen für den Wohnungsbau im Territorium.
- Unterstützung der Kollegen, die ein Eigenheim bauen wollten. Allerdings waren diese finanziellen Leistungen minimal.

Ich möchte noch einige Bemerkungen zur Vermittlung von Wohnungen machen. Der Bürger stellte seinen Antrag auf Zuweisung einer Wohnung bei der Abt. Wohnungswesen des zuständigen Stadtbezirkes. Dort wurde er vor die Entscheidung gestellt, entweder einer AWG beizutreten oder über die kommunale Wohnungswirtschaft versorgt zu werden. Mit Beitritt zur AWG war in der Regel eine geringere Wartezeit verbunden, jedoch mußten finanzielle und manuelle Leistungen erbracht werden. Die Wartezeit bei kommunaler Versorgung betrug ca. 6 bis 7 Jahre. Bei der AWG war sie etwas geringer und lag bei ca. 3 Jahren.

Auch in den Betrieben wurden Wohnungsanträge durch die Wohnungskommissionen der Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL) entgegengenommen. Sowohl bei der Abt. Wohnungswesen des Stadtbezirks als auch in den Betrieben wurden Dringlichkeitslisten aufgestellt. Die Prämissen für eine Dringlichkeit waren in beiden Institutionen:

- kinderreiche Familien,
- 3-Schicht und Mehrschichtarbeiter,
- Bürger mit Behinderungen,
- Bürger, die Behinderte zu versorgen hatten,
- Absolventen von Bildungseinrichtungen.

In den Jahren seit 1987 zeichnete sich eine sehr hohe Antragstellung zur Versorgung mit Wohnraum für junge Menschen ab dem 18. Lebensjahr ab. Das war klar, die lange Wartezeit führte dazu, daß nach Erreichen des 18. Lebensjahres sofort die Antragstellung erfolgte, um dann nach sieben Jahren versorgt zu werden.

Ich möchte noch etwas zur Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft (AWG) berichten.

Der VEB EAW war auch für eine AGW im Territorium mit 2100 Wohnungseinheiten verantwortlich. Der Betriebszuschuß je vergebener Wohnung betrug ca. 600 Mark.

Der Genossenschaftler hatte eine manuelle Eigenleistung von 300 bis 500 Stunden je nach Wohnungsgröße zu leisten. Diese Leistung konnte in eine finanzielle Abgeltung umgewandelt werden. In diesem Fall wurde die Arbeitsstunde mit 3,50 Mark verrechnet.

Die Entwicklung der AWG in Berlin stand unter besonderer Kontrolle des Bezirksvorstandes des FDGB und des Magistrats. Kontrollberatungen nahmen die Betriebe und Kombinate stets in die Pflicht, und die Abrechnung und Rechenschaftspflicht wurde in ziemlich strengem Regime durchgeführt.

Soziale Leistungen konnten auch von nicht in den VEB Beschäftigten in Anspruch genommen werden.

Diese Beschäftigten privater Betriebe, von Handwerksbetrieben oder genossenschaftlichen Betrieben hatten ihre gesellschaftliche Vertretung bei der Ortsgewerkschaftsleitung des FDGB. Sie unterstand dem Kreisvorstand des FDGB und nahm die Interessen dieser Beschäftigten wahr.

Ich komme jetzt zur Betreuung der Rentner in den VEB. Rentner hatten eine besondere Fürsorge im Betrieb.

Sie vermittelten den jungen Kollegen interessante Ergebnisse und Erfahrungen, vorrangig aus der Geschichte des Betriebes. Damit war das Ziel verbunden, das Interesse der heranwachsenden Generation an diesem Betrieb zu festigen und somit einen Beitrag zur Stammebelegschaftsbildung zu leisten. Die Veteranen erfüllten aber auch eine wichtige Funktion als fachliche Erfahrungsträger. Für die Veteranen bedeutete das eine Persönlichkeitsbestätigung. Aus beiden Funktionen, der moralischen Wertschätzung für aus dem Arbeitsprozeß ausgeschiedene Kollegen und pädagogischen und wirtschaftlichen Effekten ihres Einsatzes, erwuchs für beide Seiten ein Nutzeffekt. Ihnen wurde das Gefühl des Dazugehörens vermittelt und die Achtung ihrer Persönlichkeit zum Ausdruck gebracht. Nicht alle nahmen dieses Kontaktangebot des Betriebes wahr.

Ich möchte jetzt noch kurz auf die Rentenleistungen eingehen. Der VEB EAW gehörte zu den ca. 150 Betrieben der DDR, die eine Betriebsrente gewähren durften.

Die Auflistung der Rentenleistung in der DDR ergibt folgendes Bild:

- Alters- und Invalidenrente der Sozialversicherung
- Alters- und Invalidenrente der Deutschen Reichsbahn
- Alters- und Invalidenrente der Deutschen Post
- Unfallrente der Sozialversicherung
- Unfallversorgung der Deutschen Reichsbahn, Deutschen Post sowie Knappschaft
- Invaliden-, Alters- und Dienstbeschädigtentvollrente
- Ehrensold der bewaffneten Organe
- Ehrensold der Zollverwaltung der DDR usw.

Die Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR sind ja in einer Veröffentlichung der BfA, Dezernat für Presse und Öffentlichkeit, Berlin fixiert.

Einige Bemerkungen vielleicht noch abschließend zum Ferienwesen. Dieser Bereich erscheint mir als wesentlich.

Der Betrieb konnte, wie hier schon gesagt wurde, die Versorgung nicht über das Kontingent der FDGB-Ferienangebote sichern. Es war deshalb Aufgabe, ein eigenes Feriensystem aufzubauen. Wenn ich mir überlege, daß wir das mit Mitarbeitern durchgeführt haben, die nicht auf diesem Gebiet fachlich qualifiziert waren, sondern alles autodidaktisch entwickeln mußten, dann war das eine Leistung, die nicht hoch genug einzuschätzen ist.

Der Betrieb stand in der Pflicht, eigene Ferienheime sowohl zu bauen und zu unterhalten als auch in der Wertschöpfung ständig sicherzustellen.

Wir verfügten über 5 Ferienobjekte (4 Ferienheime und ein Bungalowdorf). In diesen Ferienobjekten verlebten die Werktätigen ihren Urlaub. Wir hatten nicht genügend Kapazitäten zur Werterhaltung verfügbar und mußten deshalb mit unseren Mitarbeitern diese Leistungen zum Teil vor Ort selbst erbringen.

Diese Objekte waren, das ist natürlich in anderen Kombinatbetrieben gleichermaßen erkennbar, auch ein ökonomischer Wachstumsfaktor für die jeweilige Ortschaft. Sie eröffneten in diesen Orten, für die Wohnbevölkerung die Möglichkeit an diesen Ferienobjekten teilzunehmen und an ihren Leistungen zu partizipieren.

Auf der anderen Seite war ein ziemliches Beschäftigungspotential damit verbunden. In diesen Ferienobjekten hatten wir die Situation, daß Konflikte, die zwischen dem Bürgermeister und dem Kombinat bestanden, oftmals nur sehr schwer auszugleichen waren. Für den Betrieb, der so ein Ferienhaus unterhielt, war es nicht einfach, diese Forderungen der örtlichen Organe zu erfüllen. Man glaubte, in dem Kombinat die melkende Kuh zu haben.

Auf eine weitere Orientierung und Erfahrung möchte ich noch eingehen. Da die Ferienobjekte nicht ausreichten, und die Reisemöglichkeiten in das nichtsozialistische Ausland nicht gegeben waren, organisierten wir aus eigenem Antrieb auf der Grundlage wissenschaftlich-technischer und kommerzieller Beziehungen mit dem sozialistischen Ausland Ferienreisen in das sozialistische Ausland.

Wir standen damals im Betrieb in einer Konfliktsituation mit den Parteiorganen und dem Ministerium, weil solche Initiativen nicht gern gesehen waren. Die Parteiorgane und das Ministerium beobachteten diesen Prozeß mit kritischer Aufmerksamkeit.

Ich möchte hervorheben, daß wir in alle Länder, einschl. der Sowjetunion, Ferienreisen organisierten und auch damit ein Spannungsfeld abbauen konnten. Die Werktätigen, die solche Reisemöglichkeiten in Anspruch nehmen konnten, waren zufrieden und glücklich. In Rumänien war es am Sonnenstrand weitaus angenehmer, als z. B. in einem Ferienobjekt in Wurzbach. Diese Möglichkeiten nahmen die Werktätigen sehr gerne in Anspruch. Wir haben damit einer Reihe von Erholungssuchenden interessante Möglichkeiten geboten. Wenn ich mir überlege, daß wir die Kapazitäten, die eigentlich zur Verwaltung dieser Ferienobjekte im Bereich vorhanden waren, die gesamte Organisation einschl. Dolmetschertätigkeit, Devisenbeschaffung, selbst organisieren mußten, war das eine ziemliche Leistung. Zum Devisenaustausch läßt sich noch anmerken, daß wir diese Aktionen vollkommen devisenfrei durchführten. Der Werktätige bezahlte hier seinen Urlaub, als würde er in einem Ferienhaus des EAW seinen Urlaub verbringen. Die Bürger aus Ungarn oder Rumänien oder aus der Sowjetunion zahlten dort ihren Preis und auf diese Weise wurde ein devisenfreier Ferienaustausch organisiert.

Zum Abschluß möchte ich noch auf die Kinderferiengestaltung eingehen.

Kollegen hatten Kinder und diese mußten in den Ferien versorgt werden. Auf diese Weise bestand auch noch die Aufgabe, Kinderferienlager zu unterhalten und aufzubauen. Wir verfügten über ein Kinderferienlager, in dem wir 1.500 Kinder mit pädagogischer Betreuung untergebracht haben. In drei Durchgängen fuhren 500 Kinder in das Kinderferienlager.

Ich möchte damit eigentlich schließen. Was den Transformationsprozeß anbetrifft, können wir vielleicht in der Diskussion noch einmal darauf zurückkommen.

**Vorsitzender Siegfried Vergin:** Vielen Dank, Herr Kube für Ihre Einführung aus ihrer speziellen Sicht. Zur weiteren Moderation der Diskussion übergebe ich jetzt das Wort an unseren Kollegen Herrn Reinhold Hiller.

**Gesprächsleiter Abg. Reinhold Hiller (Lübeck) (SPD):** Meine Damen und Herren, wir haben eine Menge von Wortmeldungen, zunächst hat Kollege Jork das Wort.